
Kreisstadt Altenkirchen (Westerwald)

Niederschrift über die Sitzung des Stadtrats

Tag	Dienstag, 5. März 2013
Ort	großer Ratssaal im Rathaus Altenkirchen
Beginn der Sitzung	17:04 Uhr
Ende der Sitzung	19:15 Uhr

anwesend

1. Stadtbürgermeister Heijo Höfer als Vorsitzender
2. Dr. Akbar Ayas
3. Gerd Gansauer
4. Dr. Stefan Hannen (ab 18:47 Uhr, TOP 17)
5. Daniela Hillmer-Spahr
6. Volker John
7. Annelie Korte (bis 18:45 Uhr, TOP 16)
8. Werner Kuss (bis 19:08 Uhr, während TOP 18)
9. Albert Pauly
10. Ingrid Räder
11. Gabriele Sauer
12. Paul-Josef Schmitt
13. Rüdiger Trepper
14. Bruno Wahl
15. Walter Wentzien

Beigeordnete

Herbert Röttgen
Eckhard Hanke

abwesend

Andrea Ackermann
Thomas Düber
Edda Grollius
Sven Hellinghausen
Doris John
Ralf Lindenpütz
Peter Müller
Ekkehard Schneider

sonstige Teilnehmer

Burkhard Heibel, Fred Jüngerich, Jürgen Kolb, Lothar Walkenbach, Bernhard Wendel, Annette Stinner, Nelli Koch Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

Außerdem anwesend: Martin Heinemann, Landschaftsarchitekt (bis TOP 2)

Schriftführer

Lothar Walkenbach

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 23
Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Ergänzungswahlen zum Stadtentwicklungsausschuss
2. Vorstellung der Planung Passage Kirchstraße und Fußgängerunterführung
3. Auftragsvergabe Straßenbau Kirchstraße
Ermächtigung des Stadtbürgermeisters
4. Erneuerung Straßenoberflächenentwässerung in der Frankfurter Straße
 - 4.1. Festlegung Ausbauprogramm
 - 4.2. Festlegung Stadtanteil
5. Erneuerung der Straßenoberflächenentwässerung im Verbindungsweg
 - 5.1. Ausbauprogramm für die beitragsfähige Straßenbaumaßnahme
 - 5.2. Festlegung eines Stadtanteils
6. Erneuerung der Straßenoberflächenentwässerung in der Wiedstraße
 - 6.1. Ausbauprogramm für die beitragsfähige Straßenbaumaßnahme
 - 6.2. Festlegung eines Stadtanteils
7. Widmung von Stadtstraßen
 - 7.1. Frankfurter Straße
 - 7.2. Am Dorn
 - 7.3. Heuweg
 - 7.4. Im Hähnchen
 - 7.5. Verbindungsweg
 - 7.6. Wiedstraße
8. Entwicklung von Bauplätzen in der Stadt Altenkirchen
Antrag der FWG Fraktion vom 28.09.2012
9. Errichtung einer Müllsammelstelle im Bereich untere Hof- / Marktstraße
10. Ausbau von Stadtstraßen im Sanierungsgebiet "Stadtkern"
Untere Hof- und Marktstraße sowie Wallstraße
11. Breitbandversorgung der Stadt Altenkirchen
12. Städtebauförderung 2012/2013
13. Theaterprojekt zum 700-jährigen Stadtjubiläum
14. Neukonzeptionierung Stadthalle
Weitere Vorgehensweise
15. Verschiedenes
16. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

PP...

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Ergänzungswahlen zum Stadtentwicklungsausschuss

Frank John hat seinen Hauptwohnsitz nach außerhalb von Altenkirchen verlegt und dadurch sein Mandat als Mitglied im Stadtentwicklungsausschuss verloren.

Die FWG-Fraktion schlägt als Nachfolger Herrn Sascha Schwarzbach, Schwalbenweg 3, 57610 Altenkirchen, vor. Herr Schwarzbach fungierte bisher im Stadtentwicklungsausschuss als 1. Stellvertreter für die Mitglieder Frank John und Walter Wentzien. Die FWG-Fraktion schlägt als neuen 1. Stellvertreter Hans Jürgen Kugelmeier, Schillerstraße 15, 57610 Altenkirchen, für Herrn Schwarzbach und Herrn Wentzien vor.

Hinweis

Herr Schwarzbach und Herr Kugelmeier sind, wie auch zuvor Frank John, keine Stadtratsmitglieder.

2. Stellvertreter für Herrn Schwarzbach und Herrn Wentzien ist Herr Wolfgang Falkenhahn (kein Stadtratsmitglied).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Wahlen in offener Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (14 Ja-Stimmen)

Beschluss:

Aufgrund des Wahlvorschlags der FWG-Fraktion wird zum Stadtentwicklungsausschuss wie folgt gewählt:

Sascha Schwarzbach	als Mitglied
Hans Jürgen Kugelmeier	als 1. Stellvertreter für Sascha Schwarzbach
	und als 1. Stellvertreter für Walter Wentzien

Abstimmungsergebnis: einstimmig (13 Ja-Stimmen)

TOP 2 Vorstellung der Planung Passage Kirchstraße und Fußgängerunterführung

In der Sitzung wird die Planung von Landschaftsarchitekt Martin Heinemann vorgestellt.

Im Rahmen der Stadtsanierung soll die Kirchstraße als direkte Verbindung zwischen Marktplatz/Wilhelmstraße (Fußgängerzone) und TOOM-Markt umgestaltet werden. Ziel ist eine direkte, barrierefreie Passage als hochwertige, innerstädtische Freifläche zur Steigerung der städtebaulichen Qualität, Attraktivität und Sicherheit.

Die Kirchstraße verläuft als Fußgängerzone auf 80 m unterhalb der Kirchmauer (ev. Christuskirche). Die Quengelstraße (B 8 als innerörtliche Umgehung) wird durch eine ca. 30 m lange Fußgängerunterführung (Baujahr 1979) gekreuzt.

Der innenstadtseitige Ausgang wirkt durch 4 m hohe Betonwände und enge Treppen- bzw. Rampenanlagen unübersichtlich und abweisend.

Mit Erwerb und Abriss eines angrenzenden Wohnhauses besteht die Möglichkeit, den südlichen Zugangsbereich der Unterführung zu öffnen und als innerstädtischen Freiraum zu entwickeln.

Der Entwurf beinhaltet folgende Gestaltungsmaßnahmen:

- Abriss der alten Flügelmauern am südlichen Unterführungsende und Aufweitung der unteren Ebene durch Abgrabung der gegenüberliegenden Böschung.
- Neue Stützwände mit Natursteinverblendung (Vorbild Kirchmauer) und breiter, durch Podeste abgesetzter Treppenanlage (22 Stufen 15/32/350 cm) bzw. Rampen mit max. 6 % Gefälle.
- Terrassierung der absonnigen Böschung mit sechs Gabionenreihen und abgestuften Pflanzbeeten. Erschließung der unterschiedlichen Ebenen durch Fußwege und Nebentreppen. Ausstattung mit

Sitzbankauflagen auf den Gabionenreihen und weiteren Ruhebänken an unterschiedlichen Standorten.

- Optische Einbindung des ehemaligen Basaltsäulenbrunnens als Skulptur.
- Anlage eines kleinen multifunktionalen „Aufenthaltsplatzes“ (9 x 13 m) mit wassergebundener Decke und Kugelbäumen. Abgrenzung durch Laubgehölzhecken zu den angrenzenden Parkplätzen.
- Pflasterung der Kirchstraße mit Boulevard-Betonsteinpflaster, abgesetzt durch zweifarbige Rechteckaufteilung entsprechend der Gestaltung in der Bahnhofstraße. Randeinfassung durch Natursteinpflaster. Erneuerung des Plattenbelags in der Unterführung.
- Neugestaltung von sieben öffentlichen Parkplätzen (1 x Behindertenparkplatz).
- Erneuerung der Wasserleitung und des Mischwasserkanals im Zuge der Baumaßnahme durch die VG-Werke.
- Erschließung, Ausstattung sowie ein neues Beleuchtungskonzept unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit nach DIN 18024.

Ggf. soll der Fußweg bis zur Kreissparkasse und stadtabwärts bis zur Quengelstraße mit neuem Pflaster versehen werden.

Ausschreibung nach Förderzusage mit Submission Ende April 2013.

Vergabe: Anfang Mai (Ermächtigung Bürgermeister)
Baubeginn: Nach Stadtfest ab 06. Mai 2013
Inbetriebnahme: Im November 2013 (Bauzeit 6 – 7 Monate)
Bepflanzung: Im Frühjahr vor dem Stadtfest (03.05.2014)

Beschluss:

Der vorgestellten Planung zum Ausbau der Kirchstraße und Anbindung der Fußgängerunterführung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (14 Ja-Stimmen)

TOP 3 Auftragsvergabe Straßenbau Kirchstraße
Ermächtigung des Stadtbürgermeisters

Im Sanierungsgebiet Stadtkern müssen bis Mitte November 2013 noch Bundesmittel aus dem Zuwendungsbescheid 2004 abgerufen werden. Andernfalls verfallen die Mittel am 31.12.2013.

Damit diese Gelder für die Maßnahme „Kirchstraße“ genutzt werden können, müsste im 2. Quartal mit der Maßnahme begonnen werden. Dies setzt voraus, dass die Straßenbauarbeiten in der Kirchstraße im März/April 2013 ausgeschrieben werden.

Um einen ungehinderten Baufortschritt zu gewährleisten, soll der Stadtbürgermeister ermächtigt werden den Auftrag, mit Zustimmung der Beigeordneten und der Fraktionsvorsitzenden, der im Stadtrat vertretenen Parteien, zu vergeben.

Der Stadtrat wird in seiner nächsten Sitzung über das Submissionsergebnis und die Auftragsvergabe informiert.

Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung, den Auftrag für die Straßenbaumaßnahmen in der Kirchstraße zu vergeben. Die Auftragsvergabe erfolgt mit Zustimmung der Beigeordneten und der Fraktionsvorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Parteien.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (14 Ja-Stimmen)

TOP 4 Erneuerung Straßenoberflächenentwässerung in der Frankfurter Straße

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen gemäß § 22 GemO die Ratsmitglieder Volker John, Paul-Josef Schmitt, Annelie Korte, Werner Kuss und Walter Wentzien nicht teil.

4.1 Festlegung Ausbauprogramm

Die Verbandsgemeindewerke erneuern die Kanalleitung in der Frankfurter Straße. Dies dient gleichzeitig auch der Erneuerung der Straßenoberflächenentwässerung. Hierfür hat die Stadt Altenkirchen einen Investitionskostenanteil an die Verbandsgemeindewerke zu leisten. Die geschätzten Kosten betragen ca. 25.000 €. Im Zusammenhang mit der Kanalerneuerung werden eventuell auch die Anschlussleitungen für die Straßeneinläufe neu gefasst. Die Kosten für eine Erneuerung der Regeneinläufe an Bundesstraßen gehen zu Lasten des Straßenbaulastträgers (Bund). Die Stadt muss die Erneuerung der Regeneinläufe also nicht bezahlen.

Die Verkehrsanlage Frankfurter Straße erstreckt sich von der Sanierungsgebietsgrenze (bei Haus Nr. 6) bis zu der Gemarkungsgrenze. Die Sanierungsgebietsgrenze teilt die Frankfurter Straße in quasi zwei rechtlich eigenständige Straßenstücke. Die Grundstücke im Sanierungsgebiet bzw., die an die Straßenteilstrecke im Sanierungsgebiet anschließen, sind für die jetzige Ausbaumaßnahme nicht beitragspflichtig und nicht berücksichtigungsfähig.

Die Ausbaumaßnahme erstreckt sich nicht auf der gesamten Länge der Frankfurter Straße, sondern vom Bahnübergang bis kurz nach der Straße „Im Schleedörn“. Die Ausbaulänge beträgt ca. 340 m.

Der Stadtanteil beträgt voraussichtlich 35 %. Auf die beitragspflichtigen Grundstücke sind einmalige Beiträge von geschätzten 16.250,00 € umzulegen.

Die Erneuerung der Kanalleitung in der Frankfurter Straße steht im Zusammenhang mit dem Regenüberlaufbecken „Am Dorn“. Mit der Ausbaumaßnahme wird voraussichtlich im Jahr 2013 begonnen.

In der Frankfurter Straße liegt die gleiche Konstellation wie im Stadthallenweg bezüglich der Beurteilung der Straße vor. Im Stadthallenweg trennt die Grenze des Sanierungsgebietes die Straße „Stadthallenweg“ in zwei rechtlich selbstständige Straßen.

Diese Auffassung wurde im Widerspruchsverfahren vom Kreisrechtsausschuss nicht geteilt. Die Stadt hat zur Klärung der Angelegenheit den Landkreis verklagt. Das Verfahren ist noch anhängig.

Die Beitragsbescheide für die Frankfurter Straße sollen unter Beachtung der Festsetzungsverjährung erst erfolgen, wenn das Verfahren „Stadthallenweg“ abgeschlossen ist.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erneuerung der Straßenoberflächenentwässerung für einen Teilabschnitt der Frankfurter Straße vom Bahnübergang bis kurz nach der Straße „Im Schleedörn“. Die Ausbaulänge beträgt ca. 340 m. Hierbei handelt es sich um eine beitragsfähige Ausbaumaßnahme, für die einmalige Ausbaubeiträge nach dem § 10 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz und der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Altenkirchen zu erheben sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

4.2 Festlegung Stadtanteil

Die Verbandsgemeindewerke erneuern die Kanalleitung in der Frankfurter Straße. Dies dient gleichzeitig auch der Erneuerung der Straßenoberflächenentwässerung. Hierfür hat die Stadt Altenkirchen einen Investitionskostenanteil an die Verbandsgemeindewerke zu leisten. Hierbei handelt es sich um eine beitragsfähige Maßnahme.

Der Stadtanteil spiegelt den Anteil wieder, der dem Vorteil entspricht, den die Allgemeinheit durch die Inanspruchnahmefähigkeit der ausgebauten Anlage hat. Maßgebend für die Beurteilung, welchen Anteil die Stadt und welchen Anteil die Anlieger zu tragen haben, ist die Verkehrsbedeutung der Straße. Dabei ist allgemein anerkannt, dass die Gehwege grundsätzlich überwiegend dem Anliegerverkehr dienen. Er wird nur von Fußgängern genutzt.

Die Frankfurter Straße ist eine Zugangsmöglichkeit für die angrenzenden Straßen (Karlstraße, Sehrtenbachstraße, Heuweg, Im Hähnchen und Im Schleedörn) zum Stadtkern. Wobei die Anlieger der Straße

Heuweg und Im Hähnchen möglicherweise den kürzeren Weg zum Stadtkern über die Straße Im Hähnchen wählen. Die Frankfurter Straße bietet ebenso eine Zugangsmöglichkeit zum Stadtkern für Fußgänger, die von Michelbach nach Altenkirchen gehen.

In den anderen städtischen Straßen lag der Stadtanteil in der Regel bei 25 % (zum Beispiel Friesenstraße, Wolfsacker, Sehrtenbachstraße). In der Straße Leuzbacher Weg und Stadthallenweg wurde ein Stadtanteil beim Gehweg aufgrund des Durchgangsverkehrs von 30 % beschlossen. Bei der Straße Im Schleedörn wurde ebenfalls ein Stadtanteil von 30 % beschlossen. Der Stadtanteil bei der Kumpstraße wurde aufgrund des erhöhten Durchgangsverkehrs aber noch überwiegenden Anliegerverkehr auf 35 % festgesetzt. Der Durchgangsverkehr in der Frankfurter Straße und der Kumpstraße ist vergleichbar. Deshalb schlagen wir vor, den Stadtanteil auf 35 % festzusetzen.

Beschluss:

Die Frankfurter Straße (B8), von der Sanierungsgebietsgrenze bis zur Gemarkungsgrenze, ist von der Verkehrsbedeutung hinsichtlich der Gehwege als eine Straße mit überwiegendem Anliegerverkehr und erhöhtem Durchgangsverkehr einzustufen. Der Anteil der Stadt für die Teileinrichtung Gehweg wird auf 35 % festgesetzt, der Anliegeranteil auf 65 %.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 5 Erneuerung der Straßenoberflächenentwässerung im Verbindungsweg

5.1 Ausbauprogramm für die beitragsfähige Straßenbaumaßnahme

Die Verbandsgemeindewerke erneuern die Kanalleitungen im Verbindungsweg. Dies dient gleichzeitig auch der Erneuerung der Straßenoberflächenentwässerung. Hierfür hat die Stadt Altenkirchen einen Investitionskostenanteil an die Verbandsgemeindewerke zu leisten. Im Zusammenhang mit der Kanalerneuerung werden eventuell auch die Regeneinläufe und Anschlussleitungen für die Straßeneinläufe neu gefasst. Die Kosten für eine eventuell erforderliche Erneuerung der Regeneinläufe hat die Stadt zu tragen.

Die Kosten für die Erneuerung der Oberflächenentwässerung im Verbindungsweg werden insgesamt auf ca. 24.800,00 € geschätzt. Abzüglich eines Stadtanteils von 25 % verbleiben 18.600,00 € als Anliegeranteil. Der Anliegeranteil wird auf alle anliegenden Grundstücke in der Verkehrsanlage Verbindungsweg verteilt.

Durch die Erneuerung der Entwässerungseinrichtung sind die Verbandsgemeindewerke verpflichtet, den ursprünglichen Zustand der Straße auf eigene Kosten wiederherzustellen. Die verbleibenden Randbereiche (neben dem Kanalgraben) sollen ebenfalls eine neue Asphaltdecke enthalten, sowie eine neue Rinne. Bei diesen Arbeiten handelt es sich um eine Unterhaltungsmaßnahme der Stadt. Die Anlieger werden mit diesen Kosten nicht belastet.

Beschluss:

Die Verbandsgemeindewerke erneuern die Kanalleitungen im Verbindungsweg. Sofern erforderlich, werden durch die Stadt die Regeneinläufe erneuert. Bei diesen Arbeiten handelt es sich um eine beitragsfähige Maßnahme (Erneuerung der Straßenoberflächenentwässerung), für die Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Stadt Altenkirchen zu erheben sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (14 Ja-Stimmen)

5.2 Festlegung eines Stadtanteils

Der Stadtanteil wird im Einzelfall nach dem Verhältnis von Anliegerverkehr und Durchgangsverkehr auf der herzustellenden bzw. auszubauenden Verkehrsanlage durch Beschluss des Stadtrats festgesetzt. Nach der Rechtsprechung des OVG Koblenz (15.12.2005) wurde der Stadtanteil in folgende typische Fallgruppen unterteilt:

25 %	bei geringem Durchgangs-, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr
35 % - 40 %	bei erhöhtem Durchgangs-, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr
55 % - 65 %	bei überwiegendem Durchgangsverkehr

70 % bei ganz überwiegendem Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr

Beschluss:

Der Stadtanteil für den Ausbau der Oberflächenentwässerung im Verbindungsweg beträgt 25 %, da in der Straße überwiegend Anliegerverkehrsaufkommen vorherrscht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (14 Ja-Stimmen)

TOP 6 Erneuerung der Straßenoberflächenentwässerung in der Wiedstraße

An der Beratung und Beschlussfassung nimmt gemäß § 22 GemO das Ratsmitglied Gerd Gansauer nicht teil.

6.1 Ausbauprogramm für die beitragsfähige Straßenbaumaßnahme

Die Verbandsgemeindewerke erneuern die Kanalleitungen in der Wiedstraße von der Einfahrt in die Straße Zum Pfarracker bis zur Einmündung in die Bahnhofstraße. Dies dient gleichzeitig auch der Erneuerung der Straßenoberflächenentwässerung. Hierfür hat die Stadt Altenkirchen einen Investitionskostenanteil an die Verbandsgemeindewerke zu leisten. Im Zusammenhang mit der Kanalerneuerung werden eventuell auch die Regeneinläufe und Anschlussleitungen für die Straßeneinläufe neu gefasst. Die Kosten für eine eventuell erforderliche Erneuerung der Regeneinläufe hat die Stadt zu tragen.

Die Kosten für die Erneuerung der Oberflächenentwässerung in der Wiedstraße werden insgesamt auf ca. 35.200,00 € geschätzt. Abzüglich eines Stadtanteils von 35 % verbleiben 22.880,00 € als Anliegeranteil. Der Anliegeranteil wird auf alle anliegenden Grundstücke in der Verkehrsanlage Wiedstraße verteilt.

Durch die Erneuerung der Entwässerungseinrichtung sind die Verbandsgemeindewerke verpflichtet, den ursprünglichen Zustand der Straße auf eigene Kosten wiederherzustellen. Lediglich für die Straßenoberflächenentwässerung wird der Stadt ein einmaliger Beitrag über Investitionskostenanteile in Rechnung gestellt.

Der Gesamtbetrag der voraussichtlichen Kosten ist für die Stadt zu hoch als das er als Bagatelle angesehen werden kann. Daher kann nicht von der Beitragserhebung abgesehen werden. Im Zuge der Veranlagung entsteht für den einzelnen Anlieger jedoch ein geringer Betrag.

Beschluss:

Die Verbandsgemeindewerke erneuern die Kanalleitungen in einem Teilbereich der Wiedstraße, von der Einfahrt in die Straße Zum Pfarracker bis zur Einmündung in die Bahnhofstraße (ca. 172 m). Sofern erforderlich, werden durch die Stadt die Regeneinläufe erneuert. Bei diesen Arbeiten handelt es sich um eine beitragsfähige Maßnahme (Erneuerung der Straßenoberflächenentwässerung), für die Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Stadt Altenkirchen zu erheben sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (13 Ja-Stimmen)

6.2 Festlegung eines Stadtanteils

Der Stadtanteil wird im Einzelfall nach dem Verhältnis von Anliegerverkehr und Durchgangsverkehr auf der herzustellenden bzw. auszubauenden Verkehrsanlage durch Beschluss des Stadtrats festgesetzt. Nach der Rechtsprechung des OVG Koblenz (15.12.2005) wurde der Stadtanteil in folgende typische Fallgruppen unterteilt:

25 %	bei geringem Durchgangs-, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr
35 % - 40 %	bei erhöhtem Durchgangs-, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr
55 % - 65 %	bei überwiegendem Durchgangsverkehr
70 %	bei ganz überwiegendem Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr

Der erhöhte Durchgangsverkehr ergibt sich in der Wiedstraße insbesondere durch den Gewerbebetrieb „Raiffeisenmarkt“, den Leuzbacher Weg und die Verkehrsanbindung Richtung Neitersen.

Zum Vergleich: Der Stadtanteil bei der Ausbaumaßnahme Leuzbacher Weg wurde für die Teileinrichtung Fahrbahn und Radweg auf 45 % festgelegt und beim Gehweg auf 30 %.

Hier wird ein Mischsatz für Gehweg und Fahrbahn von 35 % angesetzt.

Beschluss:

Der Stadtanteil für den Ausbau der Oberflächenentwässerung in der Wiedstraße beträgt 35 %, da in dieser Straße der Durchgangsverkehr erhöht ist. Der Beitragssatz errechnet sich aus einem gemischten Satz unter zu Grunde legen der Flächenanteile von Gehweg und Straße.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (13 Ja-Stimmen)

TOP 7 Widmung von Stadtstraßen

7.1 Frankfurter Straße

Nach der erstmaligen Herstellung einer Straße ist es notwendig, die Straßen- und Gehwegflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Gehwegflächen wurden im Lageplan (Anlage zur Niederschrift) gekennzeichnet.

Beschluss:

Die Gehwegflächen Gemarkung Altenkirchen, Flur 5, Flurstücke 105/95, 105/98, 105/122, 128/44, 470/1, 547/19, 547/20 und 547/21 sowie Flur 15, Flurstücke 33/4, 33/6, 37/1, 53/12, 53/14, 56/5, 57/3, 57/5 59/11, 59/13, 59/15, 59/17, 180/8 (teilweise), 180/16, 180/17 (teilweise), 186/1, 186/2 und 186/9 (teilweise) werden gemäß § 36 Landesstraßengesetz ohne Einschränkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (14 Ja-Stimmen)

7.2 Am Dorn

Nach der erstmaligen Herstellung einer Straße ist es notwendig, die Straßen- und Gehwegflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Flächen sind im Lageplan (Anlage zur Niederschrift) rot markiert.

Das Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 15, Flurstück 30/1 (im beiliegenden Lageplan gelb markiert) befindet sich in Privatbesitz. Vor Widmung dieses Grundstücks ist die Zustimmung durch den Eigentümer erforderlich.

Beschluss:

Die Straßenflächen Gemarkung Altenkirchen, Flur 5, Flurstücke 157/24 und 157/5 sowie Flur 15, Flurstücke 12/1, 178/2 (teilweise), 177/1, 28/2 und 31/1 werden gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) ohne Einschränkung dem öffentlichen Verkehr als Stadtstraße gewidmet.

Das Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 15, Flurstück 30/1 wird nach Zustimmung der Grundstückseigentümer ebenfalls gemäß § 36 LStrG ohne Einschränkung dem öffentlichen Verkehr als Stadtstraße gewidmet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (14 Ja-Stimmen)

7.3 Heuweg

Nach der erstmaligen Herstellung einer Straße ist es notwendig, die Straßen- und Gehwegflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Flächen wurden im Lageplan (Anlage zur Niederschrift) gekennzeichnet.

Beschluss:

Die Straßenflächen Gemarkung Altenkirchen, Flur 5, Flurstücke 547/23, 147/61, 147/66, 147/67, 147/62, 147/65, 147/63 (teilweise), 147/59 (teilweise) und 157/27 werden gemäß § 36 Landesstraßengesetz ohne Einschränkung dem öffentlichen Verkehr als Stadtstraße gewidmet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (14 Ja-Stimmen)

7.4 Im Hähnchen

Nach der erstmaligen Herstellung einer Straße ist es notwendig, die Straßen- und Gehwegflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Flächen wurden im Lageplan (Anlage zur Niederschrift) gekennzeichnet.

Beschluss:

Die Straßenflächen Gemarkung Altenkirchen, Flur 26, Flurstücke 39/6, 38/2 und 40/4 sowie Flur 5, Flurstücke 147/48, 147/51 (teilweise), 147/52, 147/54, 147/56 und 147/58 werden gemäß § 36 Landesstraßengesetz ohne Einschränkung dem öffentlichen Verkehr als Stadtstraße gewidmet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (14 Ja-Stimmen)

7.5 Verbindungsweg

Nach der erstmaligen Herstellung einer Straße ist es notwendig, die Straßen- und Gehwegflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Flächen wurden im Lageplan (Anlage zur Niederschrift) gekennzeichnet.

Beschluss:

Die Straßenflächen Gemarkung Altenkirchen, Flur 23, Flurstücke 23/14, 28/4,30/6, 31/7 und 120/1, werden gemäß § 36 Landesstraßengesetz ohne Einschränkung dem öffentlichen Verkehr als Stadtstraße gewidmet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (14 Ja-Stimmen)

7.6 Wiedstraße

Nach der erstmaligen Herstellung einer Straße ist es notwendig, die Straßen- und Gehwegflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Flächen wurden im Lageplan (Anlage zur Niederschrift) gekennzeichnet.

Beschluss:

Die Straßenflächen Gemarkung Altenkirchen, Flur 23, Flurstücke 121/11, 122/3, 121/9, 121/10, 58/13, 122/4, 55/11, 122/9, 122/10, 122/8, 46/3, 122/12, 43/46, 137 (teilweise), 122/4, 121/4, 121/5, 128/36, 124/2, 19/16, 16/3, 15/5, 15/3, 1/15 und 47/5 sowie Flur 28, Flurstücke 85/1, 68/8, 68/10, 68/9, 94/2 und Gemarkung Leuzbach, Flur 12, Flurstücke 70/14, 70/15, 70/7, 61/3 (teilweise), 70/10 70/8, 70/9, 51/6, 75/3 (teilweise), 77/1, 69/7, 28/6, 27/1, 27/2, 29/3, 47/1, 69/5, 30/7, 10/3, 69/2, 69/4, 8/5, 8/3 und 74/1 sowie Flur 13, Flurstücke 81/26 (teilweise), 81/4 und 81/5 werden gemäß § 36 Landesstraßengesetz ohne Einschränkung dem öffentlichen Verkehr als Stadtstraße gewidmet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (14 Ja-Stimmen)

TOP 8 Entwicklung von Bauplätzen in der Stadt Altenkirchen

Antrag der FWG Fraktion vom 28.09.2012

Mit Schreiben vom 28.09.2012 hat die FWG Fraktion beantragt, dass sich der Stadtrat mit der Schaffung von Bauplätzen im Stadtgebiet beschäftigen soll. Zur Begründung wird auf die Anlage (war der Beschlussvorlage beigelegt) verwiesen.

Der Flächennutzungsplan weist im Stadtgebiet einige, noch völlig unbebaute Bereiche als Wohnbauflächenpotentiale aus, die durch Aufstellung entsprechender Bebauungspläne grundsätzlich zu Baugebieten entwickelt werden könnten.

Während die Stadt im Bereich Honneroth III über maßgebliche Eigentumsflächen verfügt, gehören ihr in den anderen Wohnbauflächenpotentialen keinerlei Grundstücke.

Für alle Flächen gilt, dass sie jeweils in Gänze überplant werden müssen, um vollständige Aussagen zu den Erfordernissen der straßenmäßigen Erschließung, der Dimensionierung von Wasser- und Kanalleitungen, der Versorgung mit Strom und Telekommunikationsleistungen und dem kompletten landespflegerischen Ausgleich zu erhalten.

Nach der Erstellung eines flächendeckenden städtebaulichen Entwurfs muss dieser dann in einen Rechtsplan, den sogenannten Bebauungsplan, überführt werden. Hier besteht dann die theoretische Möglichkeit, den Bebauungsplan nur für einen ersten Bauabschnitt aufzustellen. Die dann im Weiteren erforderliche Baulandumlegung kann sich nur auf diesen ersten Bauabschnitt beschränken. Kompliziert wird diese Möglichkeit dann, wenn bauliche Maßnahmen, wie beispielsweise ein Rückhaltebecken für Oberflächenwasser, schon im Hinblick auf den 2. Bauabschnitt mit angelegt und finanziert werden müssen. Gleiches gilt für die Verlegung entsprechend ausreichend dimensionierter Kanalleitungen.

Weitere Schwierigkeiten können auftreten, wenn Grundstückseigentümer aus dem 2. Bauabschnitt bereits heute ihr Grundstück vermarkten bzw. bebauen wollen. Gleiches gilt auch im Verhältnis 1. zu 2. Bauabschnitt umgekehrt.

Wie dem Lageplan zu entnehmen ist (war der Beschlussvorlage beigelegt), verfügt die Stadt über ca. 90 Baulücken, die sofort für eine Wohnbebauung zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus gibt es 3 größere Bauflächenpotentiale, die sich im Privatbesitz befinden und für deren Bebauung sicher ein (vorhabenbezogener) Bebauungsplan erforderlich würde:

1. Gelände an der Frankfurter Straße:
Das Gelände ist grundsätzlich geeignet. Im Verfahren sind jedoch die Lärmemissionen durch die DB gutachterlich zu würdigen. Darüber hinaus muss das Gelände komplett entsiegelt und vorhandene Stahlbetonmauern und Gebäude abgebrochen werden.

Ein anberaumter Termin mit den Eigentümern, musste leider kurzfristig wegen Krankheit abgesagt werden. Insofern können heute keine Aussagen über die Absichten der Grundstückseigentümer getätigt werden. Das ausgefallene Gespräch wird nachgeholt.
2. Gelände an der Hochstraße:
Das Gelände in einer Größenordnung von über 5.500 m² bietet sich wegen seiner zentralen Lage grundsätzlich für eine Bebauung an. Die Absichten des Eigentümers wurden noch nicht abgefragt.
3. Gelände in Honneroth A an der Schillerstraße:
Baurechtlich gilt für den in Rede stehenden Bereich der Bebauungsplan „Honneroth Süd – Teilgebiet A“. Wie dem Bebauungsplanauszug (war der Beschlussvorlage beigelegt) zu entnehmen ist, sind auf beiden Grundstücken nur Mehrfamilienwohnhäuser mit zwingend bis zu drei Vollgeschossen, in geschlossener Bauweise, mit Tiefgaragen zulässig. Damit lässt sich eine Einfamilienhausbebauung nicht realisieren, und die Grundstücke sind dort z. Zt. nicht zu vermarkten.

Im Jahre 2005 ist daher ein Grundstückseigentümer an die Stadt mit der Bitte herangetreten, den Bebauungsplan für eine Einfamilienhausbebauung mit Anbindung von dem vorhandenen städtischen Parkplatz aus, zu ändern.

Da eine Änderung dann nicht nur für das Grundstück dieses Eigentümers, sondern auch für das angrenzende Grundstück Sinn macht und gleichzeitig überlegt wurde, die städtische Grünfläche zwischen Schillerstraße und Kumpstraße auch zum Bauland zu entwickeln, wurden zahlreiche Gespräche mit den Beteiligten geführt. Ein Grundstückseigentümer wurde dabei von einer Gesellschaft unterstützt. Letztendlich ist das Thema gescheitert, weil ein Eigentümer nicht bereit war, für die anfallenden Kosten (Planungskosten, Ausgleichsmaßnahmenkosten, Vermessungs- bzw. Umlagekosten und erneut

Beitragskosten) aufzukommen und die Forderungen der Gesellschaft für ihre Tätigkeiten aus Sicht der Stadt überhöht waren.

In der Sitzung wird über den Inhalt des Beschlussvorschlags diskutiert. Es zeichnen sich unterschiedliche Standpunkte der Ratsmitglieder ab.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird wie folgt beauftragt:

1. Prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Eigentümer einer großen unbebauten Fläche in der Frankfurter Straße bereit sind, einen Teil ihres Grundstücks als Baugebiet mit zu entwickeln.
2. Ermittlung der Anzahl möglicher Bauplätze auf großen zusammenhängenden, teilweise bebauten Grundstücken in der Hochstraße sowie Prüfung ob und unter welchen Voraussetzungen die Eigentümer bereit sind, einen Teil ihrer Grundstücke als Baugebiet mit zu entwickeln.
3. Prüfen, ob die Eigentümer großer zusammenhängender Baugrundstücke an der Schillerstraße, ggf. unter Änderung des Bebauungsplanes „Honneroth Süd – Teilgebiet A“, bereit sind, diese einer Bebauung zuzuführen und ob an den Modalitäten aus dem Jahre 2005 noch immer festgehalten wird.
4. Auflistung und Prüfung der ermittelten 90 Baulücken in der Stadt sowie Ermittlung der Verfügbarkeit.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Der Stadtrat entscheidet sich damit gegen eine weitere Verfolgung des Antrags der FWG-Fraktion.

TOP 9 Errichtung einer Müllsammelstelle im Bereich untere Hof- / Marktstraße

Wie bereits in der oberen Hof- und Marktstraße geschehen, beabsichtigt die Stadt im Bereich Untere Hof- und Marktstraße zur Behebung der städtebaulichen Missstände ebenfalls eine Müllsammelstelle zu errichten. Bis vor kurzem war als möglicher Standort das Anwesen des ehemaligen Busbetriebs Schulze vorgesehen. Eine seinerzeit seitens der Verwaltung durchgeführte Befragung der Hauseigentümer im Bereich der unteren Hof- und Marktstraße bzw. Wilhelmstraße hatte die Akzeptanz dieses Standortes ergeben.

Leider konnte mit dem heutigen Eigentümer der Liegenschaft keine Einigung über eine entsprechende Nutzung erzielt werden. Da die Stadt jedoch trotzdem an der Errichtung einer Müllsammelstelle interessiert ist, wurde die stadteigene, heute als beschotterte Parkplatzfläche genutzte Parzelle zwischen Wallstraße und Unterer Marktstraße ins Auge gefasst. Unmittelbar an die vorhandene Brandwand angebaut, könnte eine neue Müllsammelstelle entstehen. Es stellt sich die Frage, ob dieser neue Standort ebenso Akzeptanz - auch gegebenenfalls für Einwohner der Wallstraße - findet.

Die entsprechenden Pläne werden in der Sitzung vorgestellt. Ebenso wird über den Ablauf der am 14.02.2013 durchgeführten Anliegerversammlung zu o.g. Thema berichtet.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anlieger in der unteren Hof-/Marktstraße und Wallstraße bezüglich der Müllproblematik zu informieren. Es soll abgefragt werden, welche Eigentümer dem möglichen neuen Standort der Müllsammelstelle zustimmen. Gleichzeitig sollen Aussagen zu den voraussichtlichen Bewirtschaftungskosten erfolgen sowie ein Hinweis, dass nach dem Ausbau der Straßen die Sondernutzung in der Straße durch das dauerhafte Abstellen der Tonnen untersagt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (14 Ja-Stimmen)

TOP 10 Ausbau von Stadtstraßen im Sanierungsgebiet "Stadtkern" Untere Hof- und Marktstraße sowie Wallstraße

Im Sanierungsgebiet ist die Errichtung einer Müllsammelstelle im Bereich der unteren Hof-/Marktstraße vorgesehen. Die hierzu angestellten Überlegungen sehen zur Zeit die Errichtung einer Müllsammelstelle im Bereich des Parkplatzes Marktstraße vor. Im Zuge dieser möglichen Sanierungsmaßnahme bietet es sich an, die umliegenden (noch nicht ausgebauten) Straßen zu erneuern und zu attraktivieren.

Erste Planentwürfe werden in der Anliegerversammlung am 14. Februar 2013 vorgestellt, zu der auch der Ausschuss sowie der gesamte Stadtrat geladen sind.
Nähere Ausführungen zur Planung und zum Ablauf der Anliegerversammlung erfolgen in der Sitzung.

Beschluss:

Dem Ausbau der unteren Hofstraße, der unteren Marktstraße incl. der Verbindung von der Wilhelmstraße (Fußgängerzone) bis zur Straße Im Hähnchen sowie der Wallstraße wird zugestimmt.

Der Parkplatz Marktstraße bzw. die verbleibende Restfläche des Parkplatzes sollen entsprechend ausgebaut werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (14 Ja-Stimmen)

TOP 11 Breitbandversorgung der Stadt Altenkirchen

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen hat sich in den letzten Jahren um eine bessere Breitbandversorgung in der Stadt Altenkirchen und den Ortsgemeinden bemüht.

Die Stadt Altenkirchen hat Kooperationsverträge mit der Telekom für die Stadtteile Honneroth (Dieperzen wird mitversorgt) und Bergenhausen geschlossen. Ebenso wird die Breitbandversorgung bei weiteren Teilen der Stadt, durch den Ausbau von Almersbach und Fluterschen, verbessert. Betroffen sind hierbei Teile der Straßen Bergstraße, Heimstraße, Hermann-Löns-Straße und Zum Johannistal.

Folgende Versorgungsraten sind nach dem Ausbau zu erwarten:

Honneroth	6-16 Mbit/s (und VDSL 16-50 Mbit/s)*
Dieperzen	bis 4 Mbit/s (kein VDSL)*
Bergenhausen	6-16 Mbit/s (und VDSL 16-50 Mbit/s)*
Teile der Stadt (Teile der Straßen Bergstraße, Heimstraße, Hermann-Löns-Straße und Zum Johannistal)	6-16 Mbit/s (und VDSL 16-50 Mbit/s)*

*) Es handelt sich um eine unverbindliche Bandbreitenschätzung der Telekom.

Die restlichen Teile der Stadt wurden bisher nicht betrachtet, da eine Breitbandversorgung von 2 bis 6 Mbit/s ausreichend schien. Im Sommer dieses Jahres werden in fast allen umliegenden Orten bis zu 16 Mbit/s und teilweise sogar bis zu 50 Mbit/s verfügbar sein. Die aktuelle Breitbandversorgung der Stadt liegt dann teilweise weit unter der Versorgung der umliegenden Orte. Gerade in der Stadt Altenkirchen besteht wegen der ansässigen Gewerbe- und Industriebetriebe sowie Verwaltungen ein erhöhter Bedarf an einer besseren Breitbandversorgung.

Aktuelle Versorgungssituation der bisher unberücksichtigten Teile der Stadt:

Kölner Straße im Bereich der Telekomvermittlungsstelle	bis 16 Mbit/s
Leuzbach und Stadtbereich westlich des Bahnübergangs bei Kreuzung Kumpstraße, Kölner Straße und Quengelstraße	6-16 Mbit/s
Stadtbereich östlich des oben genannten Bahnübergangs (unter anderem Frankfurter Straße, Siegerner Straße, Hochstraße)	überwiegend 2 Mbit/s, geringfügig bis 6 Mbit/s

Durch eine Ausschreibung könnte die Breitbandversorgung der bisher unberücksichtigten Teile der Stadt ebenfalls deutlich verbessert werden.

Der Umwelt- und Bauausschuss sowie der Hauptausschuss haben sich jeweils für eine Verbesserung der Breitbandversorgung ausgesprochen.

Der Hauptausschuss ist dabei zu folgender Vorgehensweise gelangt:

Der Stadtrat möge in seiner Sitzung am 5.3.2013 den Hauptausschuss ermächtigen, sich Einzelheiten zu der Trassenführung, den zu erwartenden Versorgungsraten und den geschätzten Kosten von den Mitarbeitern der Telekom in seiner Sitzung am 19.03.2013 vorstellen und erläutern zu lassen. Der Hauptausschuss soll in dieser Sitzung entscheiden, welche Teile der Stadt ausgebaut werden und welche Versorgungsqualität, unter Berücksichtigung der Kosten, gewünscht ist.

Die Breitbandversorgung der Stadt Altenkirchen soll am 25.03.2013 ausgeschrieben werden. Ein Zeitplan mit weiteren Terminen ist beigefügt.

Die Fa. Athanus Partners GmbH hat angeboten, ein evtl. Ausschreibungsverfahren zu begleiten. Dafür entstehen Kosten in Höhe von 7.140,00 €. Die Auftragsvergabe erfolgt durch die Verbandsgemeinde Altenkirchen, da die Aufgabe „Breitbandversorgung“ auf die Verbandsgemeinde Altenkirchen übertragen wurde. Die Stadt wird der Verbandsgemeinde die Kosten erstatten.

Zeitplan

Ausschreibung der Breitbandversorgung Stadt Altenkirchen

1. 19. Februar
Interessenbekundungsverfahren wurde auf der Plattform der ADD eingestellt.
2. 5. März
Der Stadtrat beschließt, ob die Breitbandversorgung der Stadt Altenkirchen grundsätzlich ausgeschrieben werden soll.
3. 5. März
Die Frist für das Interessenbekundungsverfahren läuft ab (2 Wochen ab dem 19.02.)
4. 19. März
Die Telekom stellt die geplante Maßnahme für die Stadt Altenkirchen vor. Der Hauptausschuss beschließt die Versorgungsqualität.
5. 28. März
Die Breitbandversorgung der Stadt Altenkirchen wird ausgeschrieben und im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der VG AK veröffentlicht. (6 Wochen Zeit bis Submission)
6. 10. Mai
Submission
7. 14. Mai
Das Submissionsergebnis wird dem Hauptausschuss mitgeteilt.
8. 28. Mai Stadtrat
Der Stadtrat entscheidet über die Vergabe.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einer Breitbandausschreibung für die Stadt Altenkirchen grundsätzlich zu.

Die Stadt stellt die Finanzmittel in der erforderlichen Höhe bereit. Einer eventuellen außerplanmäßigen Auszahlung wird gemäß § 100 GemO zugestimmt.

Die Kosten für die Beratungsfirma Athanus Partners GmbH in Höhe von 7.140,00 € werden der Verbandsgemeinde erstattet.

Der Hauptausschuss wird ermächtigt, in der Sitzung am 19.03.2013 eine Entscheidung über die Versorgungsqualität zu treffen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (14 Ja-Stimmen)

TOP 12 Städtebauförderung 2012/2013

Sanierungsgebiet „Stadtkern“

Für 2012 wurde eine Zuwendung in Höhe von 200.000 € bewilligt (Bewilligungsschreiben war der Beschlussvorlage beigelegt). Hierin enthalten sind Bundesmittel in Höhe von 84.000 €.

Es wurden weitere Zuwendungsmittel für 2013 in Höhe von 300.000 € in Aussicht gestellt. Bundesmittel sind hierbei nicht vorgesehen. Der Zuwendungsantrag muss bis Anfang April 2013 gestellt werden.

Sanierungsgebiet „Bahnhof“

Für 2012 wurde der seinerzeit gestellte Zuwendungsantrag abgelehnt.

Es wurden weitere Zuwendungsmittel für 2013 in Höhe von 100.000 € in Aussicht gestellt. Bundesmittel sind hierbei nicht vorgesehen. Der Zuwendungsantrag muss bis Anfang April 2013 gestellt werden.

Im Sanierungsgebiet Bahnhof haben wir beim letzten Mittelabruf mit einem Ausgabeüberhang abgeschlossen. D.h. durch die Bewilligung neuer Mittel könnte dieser Ausgabeüberhang ausgeglichen werden sowie die Restabwicklung der Friedrich-Emmerich-Straße und der Wiedpassage erfolgen. An Baumaßnahmen steht dann nur noch die Errichtung des Wohnmobilstellplatzes aus.

TOP 13 Theaterprojekt zum 700-jährigen Stadtjubiläum

In der Sitzung des Festausschusses am 16.1.2013 hat Frau Milena Wolf das Konzept ihres Theaterprojekts vorgestellt. Es geht hierbei um die Entwicklung und Vorführung eines Freilichttheaters zu Szenen aus der Geschichte der Stadt unter Mitwirkung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus dem Raum Altenkirchen.

Ergänzt wird das Theaterprojekt durch eine ausführliche Projektdokumentation sowie Unterrichtsmaterialien für Schulklassen, welche das Thema im Rahmen ihres Geschichtsunterrichts bearbeiten können. Die Gesamtorganisation (Geschichtsforschung und Entwicklung des Theaterstücks, Casting für die Schauspieler, Theaterproben, 3 Abendvorstellungen und 3 Vormittagsaufführungen für Schüler sowie Projektdokumentation als Film) wird von Theaterpädagogin Milena Wolf übernommen, die seit Mitte Januar 2013 Neubürgerin der Stadt Altenkirchen ist.

Der Festausschuss ist der Überzeugung, dass die Idee und geplante Aufführung eine wertvolle Ergänzung für das Jubiläumsjahr 2014 ist und stimmte der Durchführung des Projekts zu.

TOP 14 Neukonzeptionierung Stadthalle **Weitere Vorgehensweise**

Am 01.02.2013 besuchten die Mitglieder des Hauptausschusses einen Pachtinteressenten für die Stadthalle in seinem derzeitigen Restaurant. Der Hauptausschuss hatte hierbei einen positiven Gesamteindruck gewonnen. Ebenso bekundete der potentielle Pächter bei diesem Besuch auch weiterhin ein grundsätzliches Interesse an der Gesamtanmietung der Stadthalle.

Der Hauptausschuss hat die Verwaltung beauftragt, weitere Verhandlungen mit dem potentiellen Pächter zu führen. Die Abstimmung der Einzelheiten erfolgt unter Beteiligung einer Beraterfirma.

Es wurde vereinbart, dass der potentielle Pächter seine baulichen Änderungswünsche und Notwendigkeiten auflistet und die Kosten hierfür in Zusammenarbeit mit der Beraterfirma ermittelt werden. Dabei werden auch die notwendigen Maßnahmen für eine Neukonzessionierung ermittelt.

Insbesondere sind folgende Punkte zu klären:

1. Inhalte des Pachtverhältnisses
2. Auflistung der notwendigen baulichen Veränderungen mit Kostenangabe und Darstellung der Prioritäten
3. Darstellung der Finanzierung
4. Ermittlung der notwendigen Maßnahmen für die Neukonzessionierung (insbesondere Brandschutz)

TOP 15 Verschiedenes

Es werden keine Themen behandelt.

TOP 16 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

Nichtöffentliche Sitzung

pp....

.....
Heijo Höfer
Vorsitzender

.....
Lothar Walkenbach
Schriftführer